

Vorverlegung des 'Staatsstreichs' Grimoalds auf 651 und der Regierung des Grimoaldsohnes Childebert auf 651–657 nicht zu vereinbaren. Sie lassen sich dagegen zwanglos mit dem austrasischen Königskatalog kombinieren: Sigibert III. starb am 1. Februar 656¹²¹, *Childebertus adoptivus* regierte 656–662.

Terminus ad quem für das Ende der Regierung Childeberts ist der Regierungsantritt Childerichs II. im Spätherbst 662¹²². Es ist möglich, daß der Grimoaldsohn eines natürlichen Todes starb. Der Regierungswechsel wurde jedenfalls nicht durch eine neustroburgundische Intervention herbeigeführt. Die austrasischen Großen wandten sich offenbar erst nach Childeberts Tod an die neustroburgundische Regentin Balthild, die im Einvernehmen mit ihnen ihren jüngsten Sohn Childerich zum *rex Austri* bestimmte¹²³.

Die Bestätigung der Dagobertschenkung aus dem Fiskus Marseille an Saint-Denis durch Balthilds ältesten Sohn, den noch unmündigen neustroburgundischen König Chlothar III., steht nicht im Widerspruch zu diesem Ablauf der Ereignisse. Sie kann zwischenzeitlich bei den Regierungswechseln von 656 und 662, aber auch während der Regierung Childeberts ausgestellt worden sein, da nicht auszuschließen ist, daß

121) Ein weiteres Argument für diesen Zeitansatz, das auf der Vita des Bischofs Desiderius von Cahors beruht, führt BECHER, Staatsstreich (wie Anm. 67) S. 120 Anm. 7, aus.

122) Regierungsantritt Childerichs II. zwischen dem 18. Oktober und dem 9. Dezember 662: DUPRAZ, Essai (wie Anm. 25).

123) *Tunc etenim nuper et Austrasii pacifico ordine, ordinante domna Balthilde, per consilium quidem seniorum receperunt Childericum, filium eius, in regem Austri* (Vita s. Balthildis c. 5, MGH SS rer. Merov. 2 S. 487). Wenn Childebert nicht eines natürlichen Todes gestorben sein sollte, sondern gewaltsam gestürzt wurde, so kann dies nur durch eine austrasische Opposition geschehen sein. Die neustroburgundische Regentschaft hatte zu dieser Zeit andere Sorgen. In Autun kämpften 661–663 zwei Rivalen um das Bischofsamt. Um 661 wurde der Präfekt von Lyon wegen Verrats hingerichtet, sein Bruder, der Metropolit Aunemund, im September 661 oder 662 verhaftet und auf dem Weg zum Königshof ermordet; vgl. Eugen EWIG, Die Klosterprivilegien des Metropoliten Emmo von Sens, das Reichskonzil von Mälai-le-Roi (660) und der Sturz des Metropoliten Aunemund von Lyon (661/62), in: Herrschaft, Kirche, Kultur. Festschrift für Friedrich PRINZ zum 65. Geburtstag, hg. von Georg JENAL (1993), S. 63–82.